

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV); außerordentliche Generalversammlung; Dijon, Frankreich; 25. Oktober 2021; österreichische Delegation**

Österreich ist Vertragspartei des Übereinkommens zur Gründung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV), BGBl. III Nr. 15/2007 idF BGBl. III Nr. 221/2017.

Gemäß Art. 3 Abs. 6 des Übereinkommens war der Sitz der OIV, die 1924 als „Internationales Amt für Rebe und Wein“ gegründet wurde, bislang in Paris. Ab 2019 standen die bis dahin angemieteten Räume der OIV nicht mehr zur Verfügung, daher musste eine Ersatzliegenschaft angemietet werden. Diese ermöglichte es allerdings nicht mehr, die Aufgaben der OIV vor Ort für Sitzungen, Schulungen oder Repräsentationszwecke zu erfüllen.

Nach einem umfassenden Prüfungsprozess für einen neuen Sitz der Organisation seitens der OIV hat sich die Stadt Dijon gegenüber anderen Städten in Frankreich durchgesetzt. Nun soll eine Liegenschaft in Dijon renoviert und für die Zwecke der OIV adaptiert werden. Die Adaptierungsarbeiten sowie die jährlichen Betriebskosten werden von Frankreich als Gastland getragen.

Am 25. Oktober 2021 fand in Dijon, Frankreich, eine außerordentliche Generalversammlung der OIV statt. Zweck der Generalversammlung war ein Beschluss über die Verlegung des Sitzes der OIV von Paris nach Dijon. Dieser Beschluss über eine Verlegung des Sitzes der OIV macht eine Änderung von Art. 3 Abs. 6 des Übereinkommens erforderlich.

Österreich hat an der außerordentlichen Generalversammlung der OIV, vertreten durch Frau Agrarattachée, Dipl. Ing. Christa Bauer, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, teilgenommen.

Da eine Bevollmächtigung der österreichischen Vertreterin für die außerordentliche Generalversammlung aus zeitlichen Gründen nicht möglich war, soll diese ausnahmsweise nachträglich eingeholt werden.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Agrarattachée, Dipl. Ing. Christa Bauer, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, nachträglich zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der außerordentlichen Generalversammlung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) zu bevollmächtigen.

9. Februar 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister